

Anlage 4

Hausordnung

April 2024

Die Hausordnung der besonderen *Wohnform Hof Windheim* soll das Zusammenleben aller Verbraucher – des weiteren als Bewohnerinnen und Bewohner genannt - in der Gemeinschaft erleichtern. Jeder Bewohner trägt durch sein Verhalten dazu bei, dass sich das Zusammenleben zur Zufriedenheit aller gestaltet.

- Es herrscht in und außerhalb der Einrichtung ein grundsätzliches Alkohol-, Drogen- und Cannabinoideverbot. Bei einem Rückfall ist die Teilnahme an einer Rückfallgruppe / Suchtgruppe der Institutsambulanz / Diakonie Schaumburg verpflichtend. Bei einem Drogenmissbrauch muss die Bewohnerin / der Bewohner bei einem positiven Ergebnis das Testverfahren selbst bezahlen.
- Alkoholkontrollen und Drogenscreenings können unregelmäßig bei Tag und Nacht von den Mitarbeitenden durchgeführt werden.
- Wird die Durchführung einer Kontrollmaßnahme (Alkoholkontrollen, Drogenscreening) durch die Bewohnerin / den Bewohner verweigert, wird dies als Rückfall gewertet und entsprechende Maßnahmen eingeleitet.
- Der Besitz und die Verteilung von illegalen Drogen und Cannabinoiden können zu einer sofortigen Strafanzeige und unter Umständen zum sofortigen Verlust des Heimplatzes führen.
- Die Mitarbeitenden sind berechtigt im Beisein des Bewohners Schränke und Zimmer zu kontrollieren. Ist der Bewohner nicht anwesend, wird die Schrank- und Zimmerkontrolle von zwei Mitarbeitern durchgeführt.
- Kontrolle der Zimmer auf Reinigung und Lüftung sind jederzeit möglich.
- Jeder Bewohner / jede Bewohnerin hat mit Sorgfalt auf seine / ihre persönlichen Sachen zu achten. Ebenso sorgfältig ist mit jeglichem Heimeigentum umzugehen.
- Die Bewohnerzimmer sind nach den Grundregeln der Hygiene sauber zu halten. Gemeinschaftsräume, Küchen, Bäder, Toiletten und Flure werden durch die Bewohner im Wechsel nach Absprache mehrmals wöchentlich gereinigt. Reinigungsmaterial wird vom Heim gestellt. Der Wohnraum ist nach Auszug besenrein zu hinterlassen.
- Nach Benutzung der Sanitärräume und Küchen sind diese sauber zu hinterlassen, Haushaltsgeräte und Geschirr sind nach Benutzung an die dafür vorgesehenen Plätze zurückzubringen.
- Das Waschen und Trocknen von Wäsche ist nur in den dafür vorgesehenen Räumen möglich.
- Das Mitbringen und Aufbewahren von Stech-, Schlag- und sonstigen Waffen im persönlichen Wohnbereich bzw. auf dem Gelände der Wohneinrichtung ist generell verboten! Bei Zuwiderhandlungen werden die Waffen eingezogen. Es erfolgt eine Abmahnung unter Umständen auch eine Kündigung des Wohn- und Betreuungsvertrages.
- Beim Einkauf von Lebensmitteln und Hygieneartikeln ist darauf zu achten, dass sie alkoholfrei sind.
- Drohungen und / oder Angriffe auf Mitbewohner und Mitbewohnerinnen oder Mitarbeitenden ziehen individuelle Maßnahmen durch die Einrichtung oder

Mitarbeiter nach sich.

- Gewaltandrohung und Gewaltanwendung jeglicher Art, die zu Personenschäden und Sachschäden führen, können zur Anzeige gebracht werden und Schadensersatzforderungen nach sich ziehen.
- Die Verwendung von Heizlüftern, Tauchsiedern, Herdplatten, Kaffeemaschinen und ähnlichen elektrischen Heizgeräten in den Bewohnerzimmern ist nicht gestattet (Brandgefahr).
- Für die Raucher sind Raucherzonen eingerichtet, auf Nichtraucher ist Rücksicht zu nehmen, Rauchen innerhalb der Bewohnerzimmer von WC's, Bädern, Lagerräumen sowie der Heimgemeinschaftsküche ist nicht gestattet (Brandgefahr).
- Jeder Bewohner / jede Bewohnerin soll an den wöchentlichen Gruppensitzungen und an den regelmäßig stattfindenden Heimbewohnerversammlungen teilnehmen, um aktiv an den Planungen der Gemeinschaft teilnehmen zu können.
- Jeder Bewohner / jede Bewohnerin ist bei Erkrankung verpflichtet, einen Arzt der freien Wahl aufzusuchen.
- Jede Bewohnerin / jeder Bewohner hat die Mittagsruhe in der Zeit von 13.15 Uhr bis 14.45 Uhr und die Nachtruhe in der Zeit von 22.00 Uhr bis 07.00 Uhr zu respektieren. Dazu gehört es, dass Radio und Fernsehgeräte etc. auf Zimmerlautstärke eingestellt und Türen leise geschlossen werden.
- Beim Verlassen der Einrichtung hat sich der Verbraucher bei einem diensthabenden Mitarbeitenden abzumelden und den Zeitpunkt der geplanten Rückkehr bekannt geben, damit die Mitarbeitenden jederzeit wissen, wer sich im Hause befindet.
- Außentüren sind ab 22.00 Uhr geschlossen zu halten.
- Den Anordnungen der Mitarbeitenden ist Folge zu leisten.
- Regelung bei Abwesenheit und Urlaub aus der Einrichtung:
 - Beim Verlassen der Einrichtung, sowie bei der Rückkehr wird eine An- bzw. Abmeldung bei dem zuständigen Mitarbeiter notwendig. (mit ungefährender Angabe des Ziels und der geschätzten Abwesenheitsdauer)
- Freiverkäufliche Medikamente dürfen nur in Absprache mit dem behandelnden Arzt gekauft und konsumiert werden. Die Medikamente sind während des Aufenthaltes auf dem Hof Windheim bei den Mitarbeitern abzugeben.
- Das Inventar in den Gemeinschaftsräumen steht allen Verbrauchern zur Verfügung. Es ist nicht gestattet Inventar aus den Gemeinschaftsräumen mit auf die Zimmer zu nehmen. Entstandene Sachschäden werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Datum

Unterschrift

Bei Ein- und Auszug hat sich der Bewohner / die Bewohnerin bei der zuständigen Meldebehörde entsprechend zu an bzw. abzumelden.